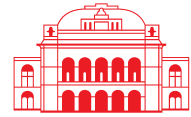




Schul- und Hausordnung SJ 2021/22

Anlage 1 – Schulordnung.....	S. 2-9
Anlage 2 – Hausordnung.....	S. 10- 12



Schulordnung

gültig ab 1. September 2021

Anlage 1

1. Zweck

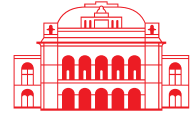
Die Ballettakademie der Wiener Staatsoper GmbH (in der Folge „Ballettakademie“ genannt) versteht sich als professionelle Tanzausbildungsstätte des 21. Jahrhunderts mit dem Schwerpunkt auf dem klassischen Ballett. Ziel ist die Ausbildung talentierter Kinder und Jugendlicher zu professionellen Bühnentänzer/innen mit einem Diplomabschluss und einer Qualifikation für den Arbeitsmarkt auf höchstem internationalem Niveau. Darüber hinaus ist der Ballettakademie die Jugendkompanie des Wiener Staatsballetts angegliedert, die den Schüler/innen die Möglichkeit eröffnen soll, im Ausbildungszeitraum weitere Bühnenerfahrung zu sammeln, um den Schüler/innen so einen begleitenden Übergang ins Berufsleben zu ermöglichen. Die Ballettakademie steht unter der Leitung einer eigenen Direktion. Diese untersteht der Ballettdirektion der Wiener Staatsoper.

2. Aufbau

Die Ballettakademie ist grundsätzlich in acht Ausbildungsjahrgänge eingeteilt, welche parallel zur 5. bis 12. Schulstufe geführt werden. Die Jugendkompanie ermöglicht eine weiterführende ein- bis maximal zweijährige praxisbezogene Ausbildung mit Schwerpunkt Bühnenerfahrung, zu der insbesondere Absolvent/innen mit positiv bestandener Diplomprüfung der Ballettakademie zugelassen werden. Weiters kann ein Vorbereitungskurs für Kinder im Volksschulalter geführt werden.

3. Unterrichtsform

1. Der Unterricht findet grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Ballettakademie sowie in den Probenräumen der Wiener Staatsoper und der Volksoper Wien statt.
2. Die Leitung der Ballettakademie bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Besuch der Pflichtschule die abzuhaltenden regelmäßigen Unterrichtsstunden.
3. Der Unterricht in der Ballettakademie findet gemäß Stundenplan grundsätzlich **Montag bis Freitag** statt. Die Schüler/innen der 1. bis 4. Ballettklasse sowie eines allfälligen Vorbereitungskurses besuchen die Ballettakademie am **Nachmittag**. Die Schüler/innen der 5. bis 8. Ballettklasse sowie die Mitglieder der Jugendkompanie besuchen die Ballettakademie grundsätzlich am **Vormittag**. Darüber hinaus werden nach Notwendigkeit wöchentlich Proben bekannt gegeben.
4. Unterricht und Proben werden von Künstler/innen und Pädagogen/innen gehalten, die von der Direktion der Ballettakademie bestimmt werden. Unterrichtseinheiten dauern in der Regel 90 oder 45 Minuten. Auf jede Unterrichtseinheit folgt eine Pause von mindestens 10 Minuten. Nach einer Doppelstunde von 90 Minuten folgt eine Pause von 20 Minuten. **Die Schüler/innen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet.** Proben für sämtliche Altersklassen fallen nicht unter diese Zeiteinteilungen.
5. Das **Schuljahr** beginnt und endet zeitgleich mit dem Schuljahr der öffentlichen Schulen der Stadt Wien. Auch die **unterrichtsfreie Zeit** (Ferien) richtet sich nach den öffentlichen Schulen der Stadt Wien (schulautonom frei gegebene Tage werden dabei nicht zwingend berücksichtigt). Proben und Vorstellungen können vom 1. September bis 30. Juni an allen Tagen - mit Ausnahme vom 24. Dezember und Karfreitag - angesetzt werden. Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten können Proben im Bedarfsfall auch in der letzten bzw. vorletzten Augustwoche angesetzt werden.



Ballettakademie

Im Bedarfsfall kann die Leitung der Ballettakademie in Bezug auf Ballettunterricht und Proben zusätzlich Ruhepausen ansetzen.

6. Für die **Jugendkompanie** gilt grundsätzlich die **Vertragszeit** im Rahmen vom 1. September bis 30. Juni und deren Mitglieder sind zur Mitwirkung an Proben und Vorstellung vertragsgemäß verpflichtet.

4. Aufnahmebedingungen

1. **Bedingungen** für die Aufnahme sind (ausgenommen Jugendkompanie, hierzu gibt es eigene Aufnahmeregularien):
 - (a) eine kinderärztliche Freigabe für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung (bei Minderjährigen)
 - (b) die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung
 - (c) eine ärztliche Untersuchung und Freigabe sowie ein positiv bestandener tanzspezifischer Eignungstest an einem von der Ballettakademie bestimmten Institut (ausgenommen Vorbereitungskurs)
 - (d) die Zustimmung der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)
2. Zur Beurteilung der Befähigung des Aufnahmebewerbers bzw. der Aufnahmebewerberin findet eine **Eignungsprüfung** vor einem Prüfungskollegium statt, das aus mindestens drei Personen besteht und dem mindestens je ein/e Vertreter/in der Leitung der Ballettakademie und des Lehrkörpers der Ballettakademie angehören.
3. Für die Aufnahme in die erste Klasse ist die Absolvierung der 4. Volksschulklasse (bzw. einer entsprechenden Ausbildung) Voraussetzung. Für die Aufnahme in einen allfälligen **Vorbereitungskurs** ist die Vollendung des 8. Lebensjahres Voraussetzung.
4. Grundsätzlich sind für die Aufnahme sowohl in die 1. Ballettklasse wie auch in den Vorbereitungskurs keine **Ballettvorkenntnisse** notwendig. Für die Aufnahme in die 1. Ballettklasse sind Ballettvorkenntnisse jedoch willkommen.
5. Der/Die Erziehungsberechtigte erklärt sein/ihr Einverständnis, dass der/die Schüler/in im Falle einer bestandenen Eignungsprüfung das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien 3, Boerhaavegasse 15, 1030 Wien oder die MS Renngasse, Renngasse 20, 1010 Wien besucht. Sofern der Besuch einer anderen Schule/Ausbildung in Ausnahmefällen zweckmäßiger erscheint, ist dies, sofern es den Unterrichts- und Probenbetrieb nicht beeinträchtigt, mit Zustimmung der Leitung der Ballettakademie gestattet, wobei der/die Erziehungsberechtigte einen Nachweis über diesen **Schulbesuch** zu erbringen hat.
6. Der/Die gesetzliche Vertreter/in nimmt zur Kenntnis, dass weder durch die Aufnahme in die Ballettakademie und den Besuch derselben noch durch die erfolgreiche Ablegung der Diplomprüfung ein Anspruch auf **Aufnahme in die Jugendkompanie** besteht. Ebenso wenig besteht nach Absolvierung der Ballettklassen oder nach Besuch der Jugendkompanie ein Anspruch auf ein **Engagement durch die Wiener Staatsoper GmbH**.
7. Der/Die gesetzliche Vertreter/in des/der Schüler/s/in hat ferner spätestens innerhalb der ersten Schulwoche eines jeden Schuljahrs die **unterfertigte Erklärung** zu übermitteln, dass ihm/ihr die Schulordnung der Ballettakademie bekannt ist und dass er/sie die darin enthaltenen Bestimmungen zur Kenntnis nimmt und diesen zustimmt. Diese Erklärung ist auch von dem/der Schüler/in zu unterfertigen.



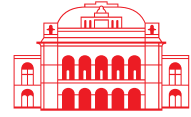
Ballettakademie

5. Gesundheitliche Maßnahmen

1. Die körperliche und mentale Gesundheit ist in der Entwicklung eines jeden Kindes und Jugendlichen von größter Bedeutung und im Rahmen der hohen Anforderungen einer professionellen Tanzausbildung unerlässlich. In diesem Sinne wurde ein **umfassendes Gesundheitskonzept** erarbeitet.
2. Der/Die gesetzliche Vertreter/in stimmt der jährlich stattfindenden **Gesundenuntersuchung** des/der Schüler/s/in durch die Schulärztin sowie **sportwissenschaftlichen Testungen** durch die Leistungssport Austria oder einer ähnlichen Institution zu. Der/Die gesetzliche Vertreter/in ist weiters einverstanden, dass die Leitung der Ballettakademie den/die Schüler/in im Bedarfsfall zum **hauseigenen medizinischen bzw. therapeutischen Personal** (Schulärztin, Orthopäd/e/in, Physiotherapeut/in, Masseur/in, Gesundheitspsycholog/e/in) schickt, und entbindet diese Personen gegenüber der Ballettakademie und den behandelnden Personen von der (ärztlichen) Schweigepflicht, sofern zum Schutz des/der Schüler/in notwendig.
3. Der/Die gesetzliche Vertreter/in stimmt der Durchführung von **Untersuchungen, Behandlungen und therapeutischen Maßnahmen** des/der Schüler/s/in, die in der Ballettakademie angeboten werden und deren Kosten die Ballettakademie trägt, zu, sofern im Einzelfall vom/von der gesetzlichen Vertreter/in nicht anders bestimmt. Weitere von den genannten Personen oder der Ballettakademie empfohlene Behandlungen und therapeutische Maßnahmen, die über das Angebot in der Ballettakademie hinausgehen und nicht von der Ballettakademie getragen werden, werden von dem/der gesetzlichen Vertreter/in nach Tunlichkeit veranlasst. Alle Entscheidungen über gesundheitliche Maßnahmen haben von allen Beteiligten im Sinne der bestmöglichen medizinischen Betreuung des/der Schüler/in zu erfolgen.
4. Die Leitung der Ballettakademie behält sich vor, während des Schuljahres über **vorübergehende Trainings- und Auftrittspausen** des/der Schüler/s/in zu entscheiden, wenn der physische oder psychische Zustand des/der Schüler/s/in eine Fortsetzung der Ballettausbildung nicht zulässt.
5. Die Leitung der Ballettakademie weist ausdrücklich auf die Bedeutung ausreichender Erholungsphasen für Ballettschüler/innen in hin und betont an dieser Stelle, dass von übermäßigem externen Training an Wochenenden, Feiertagen und während der Ferien abzuraten ist.

6. Kindeswohlteam und Kinderschutz

1. Die Ballettakademie bekennt sich zum umfassenden Kinderschutz und zur Einhaltung der **Kinderschutzrichtlinie** der Wiener Staatsoper.
2. Das **Kindeswohlteam** besteht aus der/dem Kinderpsycholog/in, sowie Mitarbeiter/innen der Ballettakademie und Operschule und dient als erste Anlaufstelle für alle Kinder, Bezugspersonen und Mitarbeiter/innen, die Fragen zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz haben oder Unterstützung bei der Umsetzung des Kinderschutzes benötigen. Es ist unter kindeswohlteam@wiener-staatsoper.at erreichbar.
3. **Weitere Aufgaben des Kindeswohlteams:**
 - (a) Anlaufstelle für Meldung von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen und Hilfestellungen zur Bewältigung
 - (b) Fall- und Beschwerdemanagement (anonyme Beschwerden sind möglich)
 - (c) Koordination für den Umgang mit Anschuldigungen gegenüber Mitarbeiter/innen und Partnerorganisationen



Ballettakademie

7. Abmeldung

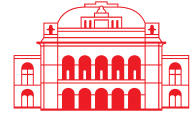
Abmeldungen sind **nur zum Ende des Schuljahres** möglich und müssen der Ballettakademie **spätestens bis zum 20. Juni** des jeweiligen Jahres schriftlich zugehen. In einzelnen Sonderfällen, insbesondere bei unfalls-, krankheits-, familiär bedingten oder anderweitig besonders berücksichtigungswürdigen Gründen, die einen weiteren Besuch der Ballettakademie unmöglich machen, kann die Leitung der Ballettakademie bei Vorlage eines schriftlichen Austrittsgesuches des/der gesetzlichen Vertreter/s/in (ggf. unter Beilage eines ärztlichen Attests) über einen sofortigen Austritt entscheiden.

8. Kostenbeitrag

1. Nach erfolgter Aufnahme von neueintretenden Schüler/innen hat der gesetzliche Vertreter binnen zwei Wochen ab Schuleintritt des Kindes eine einmalige Einschreibgebühr an die Wiener Staatsoper GmbH zu entrichten, die von der Wiener Staatsoper GmbH festgelegt wird. Diese einmalige Einschreibgebühr ist spesen- und abzugsfrei auf das Konto der Wiener Staatsoper GmbH bei der Oberbank AG (Schwarzenbergplatz 5, A-1030 Wien), Bankleitzahl: 15150, Kontonummer: 501227755, IBAN: AT161515000501227755, BIC: OBKLAT2L, zu überweisen und ist nicht rück erstattbar.
2. Für die Ausbildung ist **pro Semester** (September bis Jänner bzw. Februar bis Juni) ein Kostenbeitrag zu entrichten, der von der Wiener Staatsoper GmbH festgelegt wird.
3. Schüler/innen, die das Internat des BRG Wien 3 besuchen, haben zusätzlich die **Internatskosten** direkt an das Internat zu entrichten.
4. Im Einzelfall können Schüler/innen in besonders gelagerten Härtefällen von der Entrichtung des Kostenbeitrags befreit werden. Ansuchen um Befreiung sind schriftlich an die Leitung der Ballettakademie zu richten, die dann über das Ansuchen entscheidet.
5. Bei **Unterrichtsversäumnis** bleibt die Zahlungspflicht bis zum Ausscheiden aus der Ballettakademie bestehen.
6. Der Kostenbeitrag ist für das kommende Semester jeweils bis zum **1. Oktober** sowie am **1. März** spesen- und abzugsfrei auf das Konto der Wiener Staatsoper GmbH bei der Oberbank AG (Schwarzenbergplatz 5, A-1030 Wien), Bankleitzahl: 15150, Kontonummer: 501227755, IBAN: AT161515000501227755, BIC: OBKLAT2L, zu überweisen.
7. Wird der Kostenbeitrag trotz schriftlicher Mahnung durch die Wiener Staatsoper GmbH nicht überwiesen, so **kann der/die Schüler/in vom Besuch der Ballettakademie ausgeschlossen werden**.
8. Aktuelle Beträge der Schulgelder und Internatskosten werden jährlich für das folgende Schuljahr bekannt gegeben.

9. Haltung, Benehmen und Kultur

1. Die Kultur und Ausrichtung der Ballettakademie definiert sich über ein wertschätzendes und kindgerechtes Arbeitsklima in einem künstlerisch herausragenden Umfeld. Zu den zentralen Werten der Ballettakademie-Kultur zählen:
 - (a) Eine offene und transparente Kommunikation für alle Beteiligten
 - (b) Eine sichere Lern- und Arbeitsumgebung
 - (c) Eine kindgerechte Ausbildung zur Achtung und Wahrung der körperlichen und mentalen Gesundheit der Auszubildenden
 - (d) Ein Arbeitsklima mit einer respektvollen Feedbackkultur und mit gepflegten Umgangsformen
 - (e) Eine Umgebung, in der die Freude und Leidenschaft für den Tanz allgegenwärtig sind

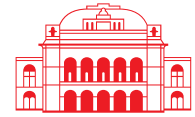


Ballettakademie

2. Das **Erscheinen der Schüler/innen** in der Ballettakademie hat so zu erfolgen, dass mit dem Unterricht pünktlich begonnen werden kann.
3. Das **Ansuchen um Fernbleiben** eines/einer Schüler/s/in von einer Probe oder einer Vorstellung muss der Leitung der Ballettakademie bei minderjährigen Schüler/innen von dem/der gesetzlichen Vertreter/in bzw. von volljährigen Schüler/innen und Mitgliedern der Jugendkompanie schriftlich oder per Mail zeitgerecht, spätestens jedoch bis eine Woche vor dem geplanten Fernbleiben, gemeldet werden und kann nur in besonderen Fällen gewährt werden. Danach auftretende Verhinderungen sind der Betreuerin umgehend zu melden. Die Mitglieder der Jugendkompanie haben kurzfristige Verhinderungen der Leitung der Ballettakademie sowie der Direktion des Wiener Staatsballetts (in der Wiener Staatsoper bzw. in der Volksoper Wien) zu melden.
4. Das **Fernbleiben** eines/einer Schüler/s/in vom Unterricht wegen **Erkrankung oder Verletzung** muss der Leitung der Ballettakademie von dem/der gesetzlichen Vertreter/in bzw. von den Mitgliedern der Jugendkompanie umgehend per E-Mail gemeldet werden. Dauert das Fernbleiben länger als eine Woche, ist jedenfalls eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Mitglieder der Jugendkompanie haben ab dem 4. Tag des Fernbleibens eine amtliche oder ärztliche Bestätigung vorzulegen. Für Auszubildende, welche im Internat des BRG Wien 3 untergebracht sind, gelten die Bestimmungen des Internats. Bei Erkrankungen oder Verletzung kann die Leitung der Ballettakademie auch eine schriftliche ärztliche Bestätigung der Trainings-/Auftrittstauglichkeit verlangen.
5. **Unentschuldigtes Fernbleiben** vom Unterricht, Proben oder Vorstellungen hat eine schriftliche Verwarnung zur Folge.
6. **Elektronische Geräte:** Handys, Smartphones, Gameboys, Tablet-Computer etc. sind im Ballettsaal während des Unterrichts nicht gestattet und daher im versperrten Garderobenspind aufzubewahren. Für abhanden gekommene Geräte und andere Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Die Veröffentlichung von Fotos oder Videos aus den Räumen der Ballettakademie, der Wiener Staatsoper sowie der Volksoper Wien in sozialen Medien bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Direktion der Ballettakademie.
7. Die **Veröffentlichung von Fotos oder Videos** aus den Räumen der Ballettakademie, der Wiener Staatsoper sowie der Volksoper Wien in sozialen Medien bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Leitung der Ballettakademie.
8. Die Schüler/innen haben den Anordnungen der Leitung, der Lehrkräfte und der Betreuer/innen Folge zu leisten und ein den Erfordernissen des Unterrichtes entsprechendes Benehmen an den Tag zu legen. Bei Verstößen gegen solche Anordnungen, die **Schulordnung** oder die **Hausordnung** können bei gleichzeitiger Verständigung des/der jeweiligen gesetzlichen Vertreter/s/in folgende **disziplinarische Maßnahmen** verhängt werden:
 - (a) Schriftliche Verwarnung
 - (b) Ausscheiden aus der Ballettakademie (siehe auch Abs. 8, Punkt 7), wobei die 3. schriftliche Verwarnung grundsätzlich automatisch zum Ausscheiden des/der Schüler/s/in aus der Ballettakademie führt. In diesem Fall kann der/die Schüler/in das Schuljahr in der Regelschule beenden, nicht jedoch an der Ballettakademie.

10. Halbjahres- und Jahresprüfungen, Diplomprüfung

1. Um die Leistungen der Schüler/innen zu beurteilen, finden folgende Prüfungen statt:
 - (a) Halbjahresüberprüfung
 - (b) Ganzjahresprüfung
 - (c) Diplomprüfung in der 8. Klasse



Ballettakademie

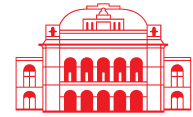
2. Alle Prüfungen werden vor einer **Kommission**, bestehend aus mindestens drei Personen durchgeführt. Der Kommission gehört jedenfalls der/die Unterricht gebende Pädagoge/in sowie ein/e klassenfremde/r Pädagog/e/in an. Der Vorsitz der Kommission liegt bei der Direktion der Ballettakademie oder bei einer durch die Direktion der Ballettakademie angewiesenen sachkundigen Person.
3. Über das **Prüfungsergebnis** wird ein Zeugnis mit den Noten 1 bis 5 (Schulnotensystem) ausgestellt. Die Zeugnisse werden den Schüler/inne/n grundsätzlich persönlich übergeben.
4. Hat ein/e Schüler/in bei der Halbjahresüberprüfung die Note 4 oder 5 in „Klassisches Ballett“ bzw. ein „Nicht zufrieden stellend“ in „Disziplin“ oder versäumt er/sie die Halbjahresüberprüfung, hat dies eine **Gefährdungsmeldung** zur Folge. Das heißt, dass der/die Schüler/in am Ende des Schuljahres möglicherweise negativ beurteilt wird.
5. Ein **ungenügendes Abschneiden bei der Ganzjahresprüfung** (d. h. eine negative Beurteilung (Schulnote 5) in „Klassisches Ballett“ bzw. zwei oder mehrere negative Beurteilungen in Parallelfächern) führt grundsätzlich zum Ausscheiden aus der Ballettakademie. Der/Die gesetzliche Vertreter/in nimmt zu Kenntnis, dass **das Ausscheiden aus der Ballettakademie aus gesetzlichen Gründen in der Regel das Ausscheiden aus dem Ballettweig des Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien 3, Boerhaavegasse zur Folge hat und rechtzeitig Vorkehrungen für den Bedarfsfall zu treffen sind**.
6. Wird die **Ganzjahresprüfung versäumt**, trifft die Leitung der Ballettakademie in Absprache mit den Klassenlehrer/inne/n eine Entscheidung, die wie folgt lauten kann:
 - (a) Wiederholen der Klasse oder
 - (b) Ausscheiden aus der Ballettakademie oder
 - (c) Aufsteigen in die nächste Klasse
7. Beträgt die **Anwesenheit im Unterricht** während eines Schuljahres weniger als 75% der gesamten Anzahl an Unterrichtseinheiten, kann das Antreten zur Ganzjahresprüfung verweigert werden.
8. Um ein **Diplomzeugnis** der Ballettakademie zu erhalten, muss der/die Schüler/in die Diplomprüfung der 8. Ballettklasse positiv absolviert haben, andernfalls kann nur das jeweilige Jahreszeugnis ausgestellt werden. In besonderen Fällen kann der/die Schüler/in vorzeitig am Ende der 7. Ballettklasse bzw. nachträglich binnen eines Jahres nach Abschluss der 8. Klasse zur Diplomprüfung antreten.
9. Das einmalige **Wiederholen** einer Klasse ist auf Beschluss der Leitung der Ballettakademie möglich.
10. Die Zeugnisse und Prüfungsergebnisse der Prüfungskommission sind **unanfechtbar**.
11. Die Mitglieder der **Jugendkompanie** legen keine Prüfungen ab und erhalten keine Zeugnisse. Über den Besuch der Jugendkompanie der Ballettakademie wird jedoch eine Bestätigung durch die Leitung der Ballettakademie ausgestellt.

11. Vortanzen

Die Ballettakademie unterstützt Schüler/innen ab der 8. Klasse sowie Mitglieder der Jugendkompanie bei der Möglichkeit vorzutanzten. **Die Teilnahme an einem Vortanzen ist der Leitung der Ballettakademie vorab zu melden.**

12. Öffentliches Auftreten

1. Im Rahmen der Ausbildung wird den Schüler/n/innen der Ballettakademie die Möglichkeit geboten, an Aufführungen/Veranstaltungen teilzunehmen, die an Spiel- und Probestätten der Wiener Staatsoper GmbH bzw. der Volksoper Wien GmbH stattfinden oder eigens von der



Ballettakademie

- Ballettakademie organisiert werden. Von den Schüler/n/innen wird erwartet, regelmäßig bei diesen Aufführungen mitzuwirken, da diese einen wesentlichen Teil der Ausbildung darstellen.
2. Für die Mitwirkung bei Proben und Vorstellungen erhalten die Schüler/innen jeweils eine von der Wiener Staatsoper GmbH festgesetzte **Aufwandsentschädigung**. Die Schüler/innen haben bei Proben, Vorstellungen und während des Aufenthaltes in der Spiel- und Probestätte den zur Abwicklung des Vorstellungsbetriebes erforderlichen **Anordnungen des Hauspersonals Folge zu leisten**.
 3. Die **eingeteilten Schüler/innen** sind verpflichtet, an der jeweiligen Spiel- und Probestätte zu den in der Ballettakademie ausgehängten Zeiten pünktlich zu erscheinen. Die Schüler/innen haben bei Vorstellungen auch Anwesenheitspflicht, wenn sie als „Reserve“ aufgeschrieben sind. Bei vorzeitigem Erscheinen bzw. bei nicht erfolgter **Abholung bis 15 Minuten nach der angegebenen Endzeit** kann die Beaufsichtigung der Schüler/innen nicht gewährleistet werden.
 4. Um eine Überlastung zu vermeiden, dürfen Schüler/innen **nur mit Bewilligung** der Leitung der Ballettakademie an **externen Veranstaltungen oder Wettbewerben** teilnehmen.
 5. Bei **Einteilung** der Schüler/innen und Bewilligungen zur Teilnahme an Veranstaltungen und Wettbewerben achtet die Ballettakademie auf eine adäquate Rolleneinteilung unter Beachtung des Ausbildungsstandes und der Gesamtbelastung der einzelnen Schüler/innen.
 6. Die Mitglieder der **Jugendkompanie** können nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Leitung der Ballettakademie für Produktionen der Wiener Staatsoper GmbH bzw. der Volksoper Wien GmbH oder anderer zur Bundestheater-Holding GmbH gehörender Betriebe (inklusive Gastspiele im In- und Ausland) vom Unterrichtsbetrieb der Ballettakademie freigestellt werden.

13. Aufsicht und Haftung

1. Eine **Aufsicht** besteht ab **15 Minuten vor Beginn des ersten Unterrichts, in den Pausen und während des Unterrichts bis 15 Minuten nach Ende des letzten Unterrichts**. Der Zutritt zur Ballettakademie ist den Schüler/inne/n nur zu diesen Zeiten gestattet. Darüber hinaus besteht Aufsicht nur zu den bekannt gegebenen bzw. vereinbarten Proben- bzw. Vorstellungszeiten. Sie beginnt und endet nach den bekannt gegebenen bzw. vereinbarten Anwesenheitszeiten.
2. Für Verlust oder Beschädigung von Kleidung und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen. In der Ballettakademie steht jedem/jeder Schüler/in ein **versperbares Kästchen** zur Verfügung. Ausgenommen sind davon nur die Teilnehmer/innen eines Vorbereitungskurses.
3. Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat den Nachweis einer adäquaten **Krankenversicherung** des/der Schüler/s/in zu erbringen. Der Krankenversicherungsnachweis ist der Leitung der Ballettakademie spätestens am ersten Schultag vorzulegen. Wird der Nachweis nicht zeitgerecht erbracht, kann der/die Schüler/in vom Besuch der Ballettakademie ausgeschlossen werden.
4. Anlässlich der Aufnahme in die Ballettakademie wird von der Wiener Staatsoper GmbH für die Schüler/innen eine private **Unfallversicherung** (für Unfälle im Rahmen der Ballettausbildung inklusive der Mitwirkung an Veranstaltungen) abgeschlossen.

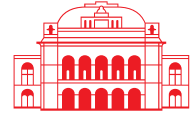
14. Sonstige Bestimmungen

1. Im Unterricht ist die von der Leitung der Ballettakademie in Absprache mit den Pädagog/inn/en fächerspezifisch festgesetzte **Trainingskleidung** zu tragen.
2. Alle Kleidungsstücke (inklusive Schuhe), die nicht von der Ballettakademie zur Verfügung gestellt werden, haben die Schüler/innen **auf eigene Kosten** anzuschaffen.
3. Das **Mitnehmen** von Trainings- und Übungsgegenständen aus dem Bestand der Ballettakademie sowie von der Ballettakademie zur Verfügung gestellten Kleidungsstücken ist grundsätzlich untersagt, ausgenommen Trainingskleidung zu Reinigungszwecken. Beim Ausscheiden aus der Ballettakademie haben die Schüler/innen die ihnen zur Verfügung gestellten Gegenstände und Kleidungsstücke unaufgefordert zurückzugeben.



Ballettakademie

4. Die Leitung der Ballettakademie veranstaltet einmal pro Schuljahr einen **Elternsprechtag**.
5. Am Anfang jedes Schuljahres werden Wahlen für **Schüler/innen- und Elternvertretungen** durchgeführt.
6. Die **Benützung der Schulräume außerhalb der Unterrichtszeiten** bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Leitung der Ballettakademie. Die Genehmigung kann ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
7. Der/Die gesetzliche Vertreter/in stimmt zu, dass die Leitung der Ballettakademie sich mit der Direktion des Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien 3, Boerhaavegasse, der Direktion der MS Renngasse 20, 1010 Wien (bzw. einer anderen Schule) bezüglich der **schulischen Leistungen des/der Schüler/s/in** austauscht, um eine Überbelastung des/der Schüler/s/in zu vermeiden. Die Leitung der Ballettakademie hat das Recht, nach Anhörung des Lehrkörpers der Ballettakademie Schüler/innen, die in der öffentlichen Schule einen ungenügenden Lernerfolg aufweisen, bei Vorstellungen, Wettbewerben und Zusatztrainings nicht zu besetzen.
8. Sämtliche in dieser Schulordnung angeführten Bestimmungen gelten - wenn nicht ausdrücklich anderes bestimmt - auch für die Mitglieder der **Jugendkompanie**. Für Schüler/innen, die keine/n gesetzliche/n Vertreter/in mehr benötigen, gelten alle für den/die gesetzliche Vertreter/in angeführten Bestimmungen persönlich.
9. In Ergänzung zur Schulordnung wird die **Hausordnung für die Ballettakademie** der Wiener Staatsoper sowie die **Kinderschutzrichtlinie der Wiener Staatsoper** erlassen.
10. Diese Schulordnung gilt ab 1. September 2021. Die Leitung der Ballettakademie behält sich Änderungen der Schulordnung vor.



Hausordnung gültig ab 1. September 2021

Anlage 2

Das Ziel der Ballettakademie ist es, eine erstklassige Berufsausbildung für Bühnentanz anzubieten. In unserem Haus lernen und arbeiten mehr als 200 Menschen aus vielen verschiedenen Nationen und Kulturkreisen. Damit sich alle wohl fühlen, verhalten wir uns rücksichtsvoll und wertschätzend. Wir begegnen einander im gegenseitigen Respekt, bekennen uns zu einem weltoffenen Menschenbild und wollen einander zu größter künstlerischer Entfaltung inspirieren und gegenseitig unterstützen.

In diesem Sinne, verständigen wir uns auf die Einhaltung folgender Verhaltensgrundsätze:

1. Achtsamkeit

- Sei höflich und grüße alle Personen, denen du begegnest.
- Nimm in deinem Verhalten auf andere Personen Rücksicht und achte sie in ihrer Einzigartigkeit.
- Bewege dich im Schulhaus so, dass du niemanden gefährdest und niemanden störst.
- Wir schätzen gepflegte Umgangsformen, daher nennen Schülerinnen und Schüler einander beim Vornamen.
- Lehrpersonal, Pianisten und alle anderen erwachsenen Personen werden von Schülerinnen und Schülern per „Sie“ angesprochen.
- Folge den Anweisungen deiner Lehrkräfte und beachte die geltenden Regeln.

2. Lernbereitschaft und Berufsethos

- Wir sind daran interessiert, dir eine erstklassige, zeitgemäße Ballettausbildung zu ermöglichen, damit du die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Karriere hast und du dich darüber hinaus als Mensch und Persönlichkeit voll entfalten kannst.
- Unterstütze unser Bemühen durch deine Lernbereitschaft und deine aktive Teilnahme an unserer Ausbildung.
- Nimm verlässlich am Unterricht teil, komm rechtzeitig und sei stets gut vorbereitet.
- Erscheine pünktlich zum Unterricht und erwarte deine PädagogInnen im Ballettsaal. Wenn fünf Minuten nach dem planmäßigen Beginn keine Lehrkraft kommt, meldet euer/eure Klassensprecher/in dies der Schulleitung oder Betreuer/in bzw. in der Administration.

3. Ordnung und Sauberkeit

- Eine inspirierende Lern- und Arbeitsumgebung ist nur in einem gepflegten Schulgebäude gegeben. Nur wenn alle mithelfen, werden wir uns alle wohlfühlen. Sei daher ordentlich und verlasse jeden Raum so wie Du ihn selbst gerne vorfinden möchtest.
- Garderoben, Waschräume, Duschen und WCs sind ganz besonders sauber zu halten.
- Halte deinen Spind sauber, entferne Schmutzwäsche und Essensreste.
- Bringe Trainingsmittel nach dem Unterricht zurück an ihren Platz, entferne persönliche Gegenstände und entsorge Müll sachgerecht, damit der Ballettsaal gereinigt werden kann.
- Bitte melde Beschädigungen oder Verschmutzungen sofort deinen Pädagogen/innen, Betreuer/innen oder dem Reinigungspersonal.



Ballettakademie

4. Aufenthalt in der Ballettakademie und Pausen

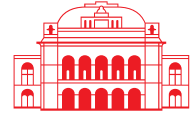
- Die Ballettakademie ist für die SchülerInnen grundsätzlich Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 18:15 Uhr geöffnet. Die Aufsicht der Schüler/innen beginnt jeweils 15 Minuten vor dem ersten Unterricht und endet 15 Minuten nach dem letzten Unterricht. Am Wochenende ist die Ballettakademie nur nach vorheriger Ankündigung durch die Schulleitung geöffnet.
- Schulfremden Personen ist der Zutritt zur Ballettakademie nur nach vorheriger Terminvereinbarung gestattet.
- In der Pause sollst du dich ausruhen und erholen. Achte auch auf das Ruhebedürfnis anderer.
- Nütze Pausen auch für Gespräche mit deinen Lehrern/innen, Betreuern/innen und dem Team der Ballettakademie. Während Freistunden stehen dir die Pausenräume zum Lernen, Hausaufgaben machen oder Entspannen zur Verfügung.
- Schüler/innen der Unterstufe dürfen das Schulgebäude erst nach dem Ende ihres letzten Unterrichts verlassen. Sollte eine Stunde entfallen, ist das vorzeitige Verlassen der Ballettakademie nur mit der schriftlichen Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten gestattet. SchülerInnen der Oberstufe dürfen sich bei ausreichender Pausenlänge auch außerhalb des Schulgebäudes aufhalten.

5. Persönliche Gegenstände und Sicherheit

- Nimm keine Wertgegenstände, sowie große Geldbeträge in die Schule mit und verwahre persönliche Sachen versperrt in deinem Garderobenkästchen. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt die Ballettakademie keine Haftung.
- Mobiltelefone, Tablets und andere elektronische Geräte sind für Schüler/innen im Ballettsaal verboten und abgeschaltet im versperrten Garderobenkästchen aufzubewahren.
- Die Mitnahme von Skateboards, Scootern, Fahrrädern etc. ins Schulgebäude ist verboten, im Hanuschhof gibt es dafür Fahrradständer zu deiner Verwendung.
- Filmen und Fotografieren ist in der Ballettakademie, sowie bei allen Proben und Vorstellungen grundsätzlich verboten und nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos aus den Räumen der Ballettakademie, der Staatsoper und Volksoper in sozialen Medien wie z.B. Facebook, Instagram, TikTok etc. ist nur nach schriftlicher Genehmigung erlaubt.

6. Bekleidung, Körperhygiene und Gesundheit

- Trage saubere und dem Unterricht angemessene Trainingsbekleidung. Widme deinen Tanzschuhen besondere Aufmerksamkeit, bereite sie vor und entsorge sie, wenn sie durchgetanzt oder löchrig sind.
- Achte auf deine Körperhygiene, gewaschenes Haar, gepflegte Hände und Füße und benutze nach Notwendigkeit ein Deodorant. Sei eine insgesamt vorbildhafte Erscheinung und benutze nur dezente Nagellack und Make-up.
- Deine Gesundheit ist wichtig und die Grundlage für einen leistungsfähigen Körper, der als Tänzer/in dein Instrument ist. Achte auf ausreichend Erholung und Schlaf, ernähre dich gesund und trinke reichlich Wasser.
- Zigaretten, Alkohol und Drogen haben an unserer Schule keinen Platz. Ihr Gebrauch ist im Gebäude und in der unmittelbaren Umgebung der Ballettakademie verboten.



Ballettakademie

7. Kommunikation

- Wenn du krank oder aus einem anderen Grund an der Teilnahme am Unterricht verhindert bist, müssen deine Eltern dies umgehend, jedenfalls vor Unterrichtsbeginn der Ballettakademie unter betreuer.ballettakademie@wiener-staatsoper.at melden.
- Solltest du dich während des Aufenthalts in der Schule unwohl fühlen, Schmerzen haben oder verletzt sein, melde dies bitte umgehend bei deinen Pädagog/innen oder den Betreuer/innen. Das Team der Ballettakademie, die Schulärztinnen und die Vertrauenspsychologin sind für dich da!
- Für eine gesicherte Kommunikation mit dir, deiner Familie oder deinen Erziehungsberechtigten, gib uns bitte stets alle aktuellen Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail und Wohnadresse bekannt und informiere uns sofort bei einer Änderung.

8. Hilfe und Konfliktlösung

- Wir sind für dich da!
- Solltest du Unterstützung bei der Lösung eines Problems brauchen, sei es gesundheitlicher, persönlicher oder sozialer Art, zögere nicht, uns um Hilfe zu bitten. Deine Anliegen werden jederzeit vertraulich und professionell behandelt.
- Finde für mögliche Konflikte eine sachliche, gewaltfreie Lösung und vermeide verletzende Sprache.
- Die Leitung der Ballettakademie, das Team sowie unsere Ärztinnen, Vertrauenspsychologin und ein Netzwerk an externen Fachleuten stehen dir zur Seite, um gemeinsam zu einer bestmöglichen Lösung in jedem einzelnen Fall zu finden. Dies gilt auch, wenn mehrere SchülerInnen oder ganze Klassen ein gemeinsames Anliegen vorbringen wollen.
- Alternativ können auch deine Klassensprecher Anliegen stellvertretend weiterleiten.

Wir freuen uns auf ein gutes und respektvolles Miteinander!

Die Direktion der Ballettakademie